



Städteverband Schleswig-Holstein · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Barbara Ostmeier
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechpartner
Claudia Zempel
E-Mail

Claudia.zempel@staedteverband-sh.de

Aktenzeichen
10.30.07 ze-wo

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/457

per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Datum: 4. Januar 2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein / Absenkung des Quorums für Volksbegehren

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Möglichkeit zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und zur Absenkung des Quorums für Volksbegehren Stellung nehmen zu können, danken wir.

Unseres Erachtens ist der Gesetzentwurf nicht unterstützenswert, da die jetzige Hürde nur wirklich relevante, d.h. nicht nur von einer sehr kleinen Minderheit getragene Initiativen garantieren soll. Das jetzige Recht der Volksabstimmungen im Land Schleswig-Holstein ist ohnehin ein vergleichbar liberales Recht, das keiner Absenkung der Quoren bedarf.

Es bestehen aus unserer Sicht gegen den Entwurf auch verfassungsrechtliche Bedenken. Nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 LVerfSH übt das Volk die Staatsgewalt in Schleswig-Holstein durch gewählte Vertretungen aus. Bei der letzten Landtagswahl waren 2.318.022 Einwohnerinnen und Einwohner wahlberechtigt. Dies bedeutet, dass jedes der 73 Landtagsmitglieder 31.754 Wahlberechtigte vertritt. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr ein Zustimmungsquorum von nur 5 % der Wahlberechtigten vor, was bedeutet, dass Gesetzesänderungen mit dem Stimmgewicht von nur vier Sitzen im Landtag möglich wären (wenn man auf die Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl in Schleswig-Holstein von 64,2 % abstellt, wären es noch weniger). Eine derartige Entmachtung des Landtags durch den „Volksgesetzgeber“ widerspräche dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie. Das Mehrheitsprinzip gilt auch für Volksentscheide.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass das Hamburgische Verfassungsgericht im Jahr 2016 eine Gesetzesinitiative, die für Volksentscheide ein Zustimmungsquorum von 13 % der Wahlberechtigten vorsah, als mit dem Demokratieprinzip unvereinbar verworfen hat.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Zempel
Dezernentin